LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/1008**

22.09.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/49 (Neudruck)

2. Lesung

Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NW)

Berichterstatterin Abgeordnete Carolin Kirsch

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 18/49 (Neudruck) - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 22.09.2022/Ausgegeben: 23.09.2022

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/49 (Neudruck), wurde durch das Plenum am 30. Juni 2022 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Die antragstellende Fraktion beabsichtigt mit dem Gesetzentwurf die Nutzung der Länderöffnungsklausel des Grundgesetzes und Neuregelung der Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen durch Umsetzung eines flächenbasierten Grundsteuermodells mit korrigierenden Lagefaktoren in Anlehnung an das sogenannte Flächen-Faktor-Verfahren des hessischen Grundsteuergesetzes.

B Beratung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 25. August 2022 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**18/2**
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	
Haus und Grund Landesverband Rheinland Westfalen Verbandsdirektor Erik Uwe Amaya Düsseldorf	**18/6**
Bund der Steuerzahler NRW Rik Steinheuer Vorsitzender des Landesverbandes NRW Düsseldorf	**18/8**

Urheber/in	Stellungnahme
Zentraler Immobilien Ausschuss (ZIA) e.V. Torsten Labetzki, LL.M. Abteilungsleiter Recht und Steuern Hauptstadtbüro Berlin	**18/7**
Professor Dr. Marcel Krumm Juridicum 211 Münster	**18/5**
Deutsche Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**18/3**
DGB Bezirk NRW Düsseldorf	**18/4**
Dr. Thilo Schaefer Leiter des Kompetenzfelds Umwelt, Energie, Infrastruktur Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. Köln	**-**

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 25. August 2022 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/8 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 22. September 2022; die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der gleichen Ausschusssitzung statt.

In der Auswertung der Anhörung und der abschließenden Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP führte deren Sprecher aus, dass die Anhörung insgesamt die Notwendigkeit eines eigenen Gesetzentwurfs zur Regelung einiger Vorschriften in Abweichung des Bundesrechts bestätigt habe. Die derzeitige Umsetzung der gewünschten Rechtslage durch die neue Landesregierung Nordrhein-Westfalen mithilfe des Elster-Portals sei unzureichend und für die Grundstückseigentümer unzumutbar. Die von der Landesregierung gewollte Regelung berge zudem in einem höchsten Maße die Gefahr der Rechtsunsicherheit. Das Bundesmodell habe auch nur mit einer „Scheingenauigkeit“ und sei inkonsistent. Es werde eine eingebaute Steuererhöhung und ein Automatismus dieser Steuererhöhungen befürchtet. Hinzu komme neben der mangelnden Rechtssicherheit auch eine Unsicherheit für das kommunale Steueraufkommen. Der flächenbasierte Ansatz, wie der Gesetzentwurf der FDP ihn vorsehe, sei dagegen verfassungsfest. Aus der Anhörung habe er mitgenommen, dass derzeit auch „Haus und Grund“ vorhabe, den Rechtsweg zu beschreiten. Insgesamt befürchte seine Fraktion eine Klagewelle. Selbst die kommunalen Spitzenverbände hätten in ihren Ausführungen auf einen Automatismus der jetzigen Regelung hingewiesen. Abschließend gebe es sehr gute Gründe für den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, auch noch zum jetzigen Zeitpunkt. Zu der eigenen Regierungsbeteiligung bis Mai 2022 führte der Sprecher der FDP ergänzend aus, dass es in einer Koalition selbstverständlich nicht zu einem Länder-Gesetzentwurf kommen konnte, da

sich in diesem Fall die Einschätzung seiner Fraktion von der des Koalitionspartners unterschieden habe.

Der Sprecher der Fraktion der Grünen konstatierte, dass das in Hessen praktizierte Modell, welches dem Vorschlag des FDP-Entwurfes entspreche, ebenso bürokratisch sei wie das Bundesmodell und Unterschiede nicht signifikant seien. Das „Elster-Problem“ bestehe auch dort. Ein so später Modellwechsel hier in Nordrhein-Westfalen werde zudem einen noch größeren Bürokratieaufwand nach sich ziehen. Die kommunalen Spitzenverbände hätten deutlich auf die Gefahr von Steuerausfällen hingewiesen, die eine Dimension von fast 4 Milliarden Euro habe. Auch Räume der FDP-Gesetzentwurf die verfassungsrechtlichen Zweifel nicht aus.

Der Sprecher der Fraktion der CDU ergänzte, dass die frühere Landesregierung nach einem gründlichen Abwägungsprozess vom Gebrauch der Länder-Öffnungsklausel abgesehen habe. Auch er halte einen Modellwechsel zum jetzigen Zeitpunkt für zu riskant; dieser gefährde ein Steueraufkommen von 3,8 Milliarden Euro für die Kommunen. Das Bundesmodell sei nach der Abwägung die beste Option.

Der Sprecher der Fraktion der SPD hält einen Modellwechsel zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht mehr für umsetzbar. Außerdem führe der FDP-Gesetzentwurf auch nicht zu mehr Gerechtigkeit, denn wertmäßig höhere Grundstücke führten tendenziell zu einer im Verhältnis geringeren Belastung als dies bei wertmäßig geringeren Grundstücken der Fall sei. Er frage aber die Landesregierung, ob vor dem Hintergrund einer möglichen Initiative des Bundesfinanzministers mit einer Verlängerung des Abgabezeitpunkts für die Erklärungen zu rechnen sei.

Der Sprecher der Fraktion der AfD kritisierte grundsätzlich den hohen bürokratischen Aufwand einer Erhebung von Grundsteuern und sah das jetzige System der vorzulegenden Erklärungen über „Elster“ als unzumutbar für den Normalbürger an.

Die Landesregierung führte auf eine Nachfrage des Sprechers der Fraktion der SPD aus, dass man in Nordrhein-Westfalen an dem Abgabezeitpunkt am 30. Oktober 2022 festhalten wolle und für die Abgabe der Erklärungen bis dahin ein angemessener Zeitraum zur Verfügung gestanden habe und stehe. Selbst eine Verlängerung habe noch mögliche negative Folgewirkungen und berge Gefahren.

Zur Auswertung der Anhörung und der abschließenden Beratung wird ein Wortprotokoll erstellt (Ausschussprotokoll APr 18/23).

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/49 (Neudruck), wurde im Haushalts- und Finanzausschuss am 22. September 2022 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

C Ergebnis

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/49 (Neudruck), abzulehnen.

Carolin Kirsch
Vorsitzende